



## COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz. Im Gegensatz zur vorher geltenden ausserordentlichen Lage, haben die Kantone wieder ein stärkeres Mitsprache-recht. Zudem können sie kantonale Massnahmen beschliessen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen oder ein Anstieg droht. Es gibt daher **Massnahmen**, die **national gelten** und andere, die sich **von Kanton zu Kanton** unterscheiden.

Kunsttherapie kann unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben durchgeführt werden.

Die Oda ARTECURA verweist alle Kunsttherapeutinnen und -therapeuten auf die Empfehlungen des BAG<sup>1</sup> und vor allem der einzelnen Kantone<sup>2</sup>.

***Kunsttherapeutische Sitzungen aller Fachrichtungen können in den meisten Kantonen regulär durchgeführt werden unter Beachtung der folgenden Grundregeln.***

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

### Grundregeln:

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie Gegenstände und Oberflächen, die von der Klientel genutzt werden regelmässig
- Beachten Sie folgende Regeln bezüglich Maskentragepflicht<sup>3</sup>:
  - In allgemein zugänglichen Räumen, wie Eingangs- und Wartebereich, Toiletten, etc. gilt eine allgemeine Maskentragepflicht
  - In Ihren Therapieräumen können Sie bei Einhaltung der Abstandsregel und im Einverständnis mit der Klientel, auf das Tragen einer Maske verzichten oder mit Trennwänden arbeiten
- Beachten Sie beim planen von Gruppentherapien mögliche Einschränkungen der Gruppengrösse durch die Kantone
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch Kenntnis der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<sup>2</sup> <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

<sup>3</sup> Gemäss Mail Team Covid-19 des BAG

## **Quarantäne**

Wenn Sie den Abstand einhalten konnten und/oder eine Maske getragen haben, müssen Sie nicht in Quarantäne, auch wenn Ihre Kontaktperson nachträglich positiv getestet wurde.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

## **Zur Erinnerung:**

### **COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):**

*Diese treten häufig auf:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

*Selten sind:*

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

### **Vorerkrankungen mit erhöhtem Risiko (Stand 27.08.2020):**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs
- Adipositas Grad III

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren und weiterführende Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besondere-gefaehrdete-menschen.html>

# Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



**Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**

**10+** Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

**50+**

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

**15+**

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

**Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



**Regeln für Sport und Kultur**

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



**Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)**



**Schliessung von Tanzlokalen und Discos**



**Regeln für Bars und Restaurants**

Höchstens 4 Personen pro Tisch



**Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr**



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



**Ausgedehnte Maskenpflicht**

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

**In Schulen ab Sekundarstufe II**

**Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)**

**Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

**Achtung:** In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

**Weiterhin gilt:**



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten